

AUSSCHNITT AUS DEM BESTANDSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 14.07.2003



AUSSCHNITT AUS DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Markt Nittendorf hat in der Sitzung vom 20.10.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.XX.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2020 hat in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2020 hat in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 beteiligt.

5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.X.2020 bis XX.XX.2020 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Nittendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2020 festgestellt.

Markt Nittendorf, den
Erster Bürgermeister

7. Die Regierung der Oberpfalz hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom

AZ..... gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

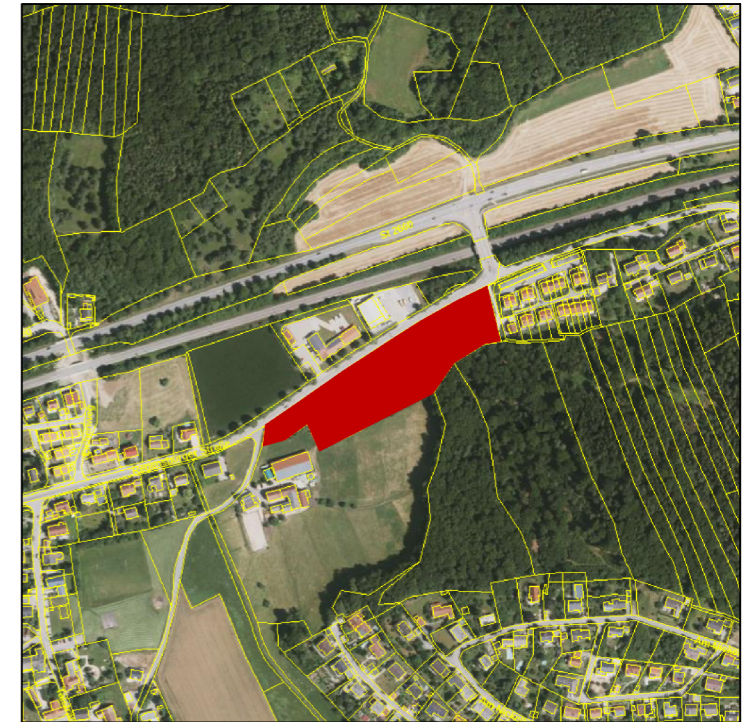
8. Ausgefertigt

Markt Nittendorf, den
Erster Bürgermeister

8. Der Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Hinweis auf Rechtsfolgen §44 Abs. 3 Satz 1 u. 2. sowie Abs. 4 BauGB u. §§ 214 u. 215 BauGB.

Markt Nittendorf, den
Erster Bürgermeister



Übersichtskarte ohne Maßstab

TEIL A: PLANZEICHNUNG MIT FESTSETZUNGEN UND HINWEISEN

9. Änderung Flächennutzungsplan
Gewerbegebiet Tannenäcker

Flurnummer: 133, 134
Gemarkung Nittendorf, Gemeinde Nittendorf

Vorentwurf | Maßstab 1:1000 | Stand: 17.11.2020

ARCHITEKTURBÜRO STEIDL
Architekten, Stadtplaner und Innenarchitekten

Nordgaustraße 5
92431 Neunburg vorm Wald
09672/2380
kontakt@architekturbuero-steidl.de
www.architekturbuero-steidl.de